

INHALT: Verlautbarung – Jagdverpachtung

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Dezember 2022 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,72 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Wolfgang Burtscher

Jagdverpachtung

Eigenjagd Schuttannen Öffentliche Ausschreibung

Für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029

Jagdbare Gesamtfläche: ca. 389 ha

Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild, Gamswild, Raubwild

Wildregion: 1.3a / Randzone

Im Revier sind überwiegend flächenwirtschaftliche Maßnahmen (Wildbachprojekt) in Umsetzung – waidmännische Bejagung im Sinne einer nachhaltigen Schutzwaldbewirtschaftung hat oberste Priorität.

Pachtinteressenten werden eingeladen, ihre Angebote mit kurzem, aussagekräftigen Bejagungskonzept schriftlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung „Angebot Pachtung Eigenjagd Schuttannen“ in der Forstabteilung, Kernstockstraße 12a, A-6845 Hohenems bis spätestens

Freitag, 13. Jänner 2023, 12.00 Uhr abzugeben. Verspätet einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der angebotene Preis versteht sich als Jahrespachtentgelt inkl. USt. ohne vorhandene Jagdhütte.

Der Zuschlag wird vorbehalten.

Pachtbedingungen und weitere Unterlagen, wie z.B. Abschussplan können bei der Forstabteilung eingesehen werden.

Kontakt: Tel: 0664 80180 1425 oder helmut.kathan@hohenems.at

Der Bürgermeister
im Auftrag
Helmut Kathan

